



BR Grafschaft Bentheim, Berliner Str. 8, 49828 Neuenhaus

Telefon: 05941 77599-0

Fax: 05941 77599-11

An alle Mitglieder

E-Mail: info@br-grafschaft-bentheim.de

Web: br-grafschaft-bentheim.de

Neuenhaus, 13.11.2024

Rundschreiben IV / 2024

1. Hinweis Mitgliederversammlung
2. Personelle Veränderungen
3. Fristverlängerung Agrardieselantrag 2023
4. Dokumentation der Düngung und Gülleabgabe 2024
5. Anbauplanung 2025, Nmin und Bodenproben
6. Wichtiges zu GAP - FANi-Aufträge und Ausblick auf 2025
7. Betriebszweigauswertungen

1. Hinweis Mitgliederversammlung

Vor 60 Jahren wurde die Ringberatung in der Grafschaft Bentheim gegründet und wir möchten dies als Anlass nehmen, um Sie und Ihre Ehepartnerin, Hofnachfolger, Altenteiler und Mitarbeiter zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 25. November 2024 einzuladen. Im Vordergrund steht deshalb der Vortrag vom Wiebke Wennemer mit dem Thema:

„Was will ich? – Gedanken für persönlichen und betrieblichen Erfolg“

Die Einladung zur Mitgliederversammlung liegt als gesondertes Blatt bei.

2. Personelle Veränderungen

Mechthild Keuter haben wir Ende Oktober in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Fast 14 Jahre hatte sie beim Beratungsring ein offenes Ohr für alle Landwirte, doch besonders unterstützte sie die Betriebe mit Schweinehaltung. Durch ihre sehr hilfsbereite, anpackende und kommunikative Art war sie bei den Mitgliedern und im Kollegenkreis als Schweinespezialistin anerkannt und sehr beliebt. Wir danken Mechthild für die geleistete Arbeit und wünschen ihr für den weiteren Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und noch viele Jahre in guter Gesundheit. In den nächsten Wochen werden die Betriebe, die Mechthild betreut hat, von ihrem neuen Ansprechpartner angeschrieben. Ein Großteil, der von Mechthild Keuter betreuten Betriebe, wird von Anna Essink übernommen.

3. Fristverlängerung Agrardieselantrag 2023

Die Frist für den Agrardieselantrag wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. Der Antrag kann ausschließlich digital gestellt werden, weshalb ein Zugang zum Zollportal notwendig ist. Mit einer Vollmacht besteht die Möglichkeit, dass der Beratungsring den Antrag für Sie einreicht.

Wer also immer noch nicht den Dieselantrag gestellt hat, **meldet sich spätestens bis zum 13.12.2024 im Ringbüro**. In der Weihnachtswoche und zwischen den Feiertagen werden keine Anträge mehr weitergeleitet!

4. Dokumentation der Düngung und Gülleabgabe 2024

Die Düngesaison ist zu Ende! Bitte verschaffen Sie sich einen Überblick, inwieweit die Düngemaßnahmen dokumentiert wurden. Betriebe, die das Modul 1 gewählt haben, sind für Ihre Dokumentation selber verantwortlich. Für Betriebe, die Modul 2 oder 3 gewählt haben, übernehmen wir die Dokumentation. Leiten Sie Ihre Dünge- und Pflanzenschutznachweise vom Landhandel oder der Genossenschaft weiter und besprechen Sie mit ihrem Ansprechpartner die Maßnahmen vom abgelaufenen Jahr.

Ist in diesem Jahr genügend Gülle abgegeben worden? Sind die Tierzahlen und die bereits abgegebenen Wirtschaftsdüngermengen in Ackerprofi aktualisiert? Jetzt ist noch Zeit zum Handeln!

Güllelagerraum gesucht!

Der AVD sucht/vermittelt Güllelagerraum. Sollten Sie noch Kapazitäten frei haben, melden Sie sich gerne im Ringbüro oder beim AVD. Durch frühzeitiges Melden können unnötige Transportwege eingespart werden.

5. Anbauplanung 2025, N_{min} und Bodenproben

Im Dezember werden wir wieder die Flächenliste für die Anbauplanung 2025 per email versenden. Bitte schicken Sie uns dann zeitnah die Liste zurück, denn ab dem 01.01.2025 müssen Wintergetreideflächen im roten Gebiet auf Frühjahrs-N_{min} beprobt werden. Sollen wir für Sie die N_{min}-Proben bei der LUFA beauftragen, teilen Sie uns rechtzeitig mit welche Wintergetreideflächen beprobt werden sollen!

Alle 6 Jahre sind Sie verpflichtet neue Bodenproben zu ziehen und auf die Grundnährstoffe untersuchen zu lassen. Empfohlen wird dies alle 3 Jahre. Wichtig ist, dass zwischen der letzten Düngung (organisch/mineralisch) und der Probenahme 6 Wochen liegen.

Durch das erhöhte Probenaufkommen ab Januar 2025, bedingt durch die N_{min}-Probenahme im roten Gebiet, verzögern sich die Laboranalysen und die Prüfberichte liegen nicht pünktlich zur Düngebedarfsermittlung vor. **Daher wird empfohlen bis Ende Dezember 2024 die Grundnährstoffproben zu ziehen.**

6. Wichtiges zu GAP - FANi-Aufträge und Ausblick auf 2025

Im aktuellen Antragsjahr 2024 war es möglich, die geforderten 4 % Stilllegung (GLÖZ 8) durch den Anbau von Zwischenfrüchten zu erfüllen. Außerdem dienen Zwischenfrüchte dazu, die Regelungen zum Fruchtwechsel (GLÖZ 7) einzuhalten. In Bezug darauf wurden kürzlich an viele Antragsteller FANi-Fotoaufträge verschickt. Die betroffenen Landwirte wurden mit einer Info-Mail darüber benachrichtigt. Zurzeit stehen bei einigen Landwirten noch folgende Aufträge aus:

- Mindesttätigkeit auf Brachen:
Dabei muss über ein Foto belegt werden, dass die Stilllegungsfläche gemulcht wurden.
- Anbau von Zwischenfrüchten:
Bei der GAP-Antragstellung wurden im Frühjahr vorsorglich die meisten Flächen mit dem Code 67 codiert. Dieser Code bedeutet, dass die Zwischenfrucht sowohl für die Stilllegung als auch für den Fruchtwechsel angerechnet werden soll.

Wenn bei Ihnen noch Fotobelegaufträge ausstehen, so sollten diese unmittelbar erledigt werden. Ansonsten wird von Amtswegen entschieden und dies könnte dazu führen, dass die 4 % Stilllegung nicht eingehalten werden können. Die Folge ist, dass es zu Abzügen in der Prämienzahlung kommt.

Wenn auf den Flächen allerdings keine Zwischenfrucht angebaut wurde, bzw. die Fläche mit Getreide oder Gras als Hauptfrucht bestellt wurde, so sollte auch **kein** Foto hochgeladen werden. Wenn Sie unsicher sind bzw. Fragen dazu haben, melden Sie sich gerne bei Ihrem GAP-Ansprechpartner.

Ausblick 2025

Deutschland hat einen geänderten GAP-Strategieplan bei der EU eingereicht. Die wichtigsten geplanten Änderungen für das kommende Antragsjahr 2025 sind:

- Die Pflichtbrache (GLÖZ 8) entfällt, auch ein Zwischenfruchtanbau für die Stilllegung ist nicht mehr nötig.
- Es können weiterhin freiwillig Ackerflächen stillgelegt werden (Ökoregelung 1).
Das erste Prozent, mindestens aber der erste ha, wird mit zusätzlich 1300€/ha vergütet, darüber hinaus sinkt der Betrag stufenweise auf 300€/ha (wenn bis zu 8 % stillgelegt werden).
- Fruchtwechsel (GLÖZ 7)
Spätestens im dritten Jahr muss auf jeder Fläche eine andere Kultur als in den beiden Vorjahren stehen. Im Anbaujahr 2025 werden die Vorjahre 2023 und 2024 betrachtet. **In 2025 wird eine Mais-Mischkultur noch einmal als andere Kultur anerkannt!** Mais-Mischkulturen werden aber ab 2026 zur Hauptfrucht „Mais“ gezählt und dienen nicht mehr dem Fruchtwechsel. Beispiel: Wenn in 2023 und in 2024 Mais angebaut wurde, kann der Fruchtwechsel mit einer Mischkultur in 2025 zwar eingehalten werden, aber in 2026 muss dann spätestens eine andere Kultur als Mais oder Mais-Mischkultur auf der Fläche stehen!
- Gesamtbetrieblicher Fruchtwechsel
Auf mindestens 33 % der Ackerfläche muss ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen. Diese Forderung wird allerdings meistens automatisch erfüllt, wenn im dritten Jahr eine andere Kultur angebaut wird. Lediglich Betriebe, die sehr viel Flächen tauschen, müssen darauf achten und dann eventuell Zwischenfrüchte zwischen zwei gleiche Hauptkulturen anbauen! Wichtig ist weiterhin die entsprechende Codierung im GAP-Antrag!
- Der Anbau von 3 Früchten ist nach wie vor nicht erforderlich!

7. Betriebszweigauswertungen

Wir möchten Sie an dieser Stelle an unser Angebot erinnern, Betriebszweigauswertungen für Ihren Betrieb durchzuführen. Nutzen Sie die kostenlose Möglichkeit, Ihre Betriebszweige ökonomisch zu bewerten, Stärken und Schwächen im Betrieb zu erkennen und sich anonym mit einer Gruppe der Ringmitgliedsbetriebe zu vergleichen. Bei Interesse melden Sie sich gerne für folgende Betriebszweige bei den jeweiligen Ansprechpartnern:

Ackerbau:

Nico Vögeler – 05941/77599-47 – voegeler@br-grafschaft-bentheim.de

Ferkelproduktion:

Anna Essink – 05941/77599-48 – essink@br-grafschaft-bentheim.de

Schweine-, Hähnchenmast sowie Legehennenhaltung:

Manfred Schöttmer – 05941/77599-36 – schoettmer@br-grafschaft-bentheim.de

Milchkühe und Bullenmast:

Johannes Butmeyer – 05941/77599-32 – butmeyer@br-grafschaft-bentheim.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beratungsring